

# Niederschrift über die öffentliche 65. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.06.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,  
Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Hub, Yvonne  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### Schriftführer

Heim, Volker

### **Abwesende:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB	beruflich verhindert
Rützel, Wolfgang	Urlaub

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schmidtberg II" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 658/5 in der Johann-Schneider Str. 4 der Gemarkung Maßbach
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung Anbau an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 in der Rosenallee 45 in Weichtungen
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wochenendhauses mit Nebengebäude und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1594, Schlehenweg 12 im Wochenendhausgebiet Schalksberg
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhausanbaues auf dem Grundstück Fl.Nr. 609, Gottfried-Stahlschmidt-Str. 15 in 97711 Maßbach
- Punkt 5) Antrag des Vereinsringes Poppenlauer auf Gewährung eines weiteren Gemeindezuschusses für zusätzliche bauliche Maßnahmen am Festplatz Poppenlauer
- Punkt 6) Erhöhung des Elternbeitrages für die gemeindliche Kita Lauerland in Poppenlauer
- Punkt 7) Gewährung eines finanziellen Ausgleiches durch die Gemeinde für Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen wg. verspäteter Bereitstellung von Kita-Plätzen im Regelbereich der Kita Maßbach
- Punkt 8) Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Maßnahme V 4; Vergabebeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit der Wirthsgasse
- Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 65. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schmidtberg II" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 658/5 in der Johann-Schneider Str. 4 der Gemarkung Maßbach

**Bauherr:** Elke und Thomas Siegler  
**Anschrift:** Johann-Schneider Str. 4, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 21.05.2017 (Eingang VG: 22.05.2017)

Die Antragsteller beabsichtigen an der Westseite des Grundstückes ein 5,20 m x 2,8 m großes Gartenhaus zu errichten. Der Gartenhaus soll mit einem flach geneigten Pultdach hergestellt werden.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schmidtberg II“. Im Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach und mit einer Dachneigung von 40° - 48° festgesetzt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Da jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten sind, ist eine isolierte Befreiung notwendig.

Die notwendigen Nachbarunterschriften sind vollständig, die Erschließung ist gesichert.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen die erforderliche Befreiung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt, hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung des Gartenhauses jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Marktgemeinderat Bieber ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung Anbau an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 in der Rosenallee 45 in Weichtungen

**Bauherr:** Reiner und Lydia Denner  
**Adresse:** Rosenalle 45, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 18.05.2017 (Eingang VG 18.05.2017)

Die Antragsteller beabsichtigen an der Ostseite des best. Gebäudes einen 5,10 m x 4,12 m großen Anbau zur Erweiterung des Wohnraums zu errichten. Außerdem ist eine ca. 10,90 m<sup>2</sup> große Terrasse sowie ein ca. 18,05 m<sup>2</sup> großer Freisitz geplant. Der vorhandene südliche Eingang soll geschlossen bzw. umgelegt werden. Der dabei entstehende Platz soll als WC genutzt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wochenendhauses mit Nebengebäude und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1594, Schlehenweg 12 im Wochenendhausgebiet Schalksberg

Bauherr: Herr Holger Faber  
Adresse: Am Stück 8, 97708 Bad Bocklet  
Antrag vom: 18.08.2015

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück ein Wochenendhaus mit einem Nebengebäude und einer Doppelgarage zu errichten. Das Wochenendhaus ist nicht unterkellert. Das Nebengebäude ist direkt an das Wochenendhaus angebaut und von außen zugänglich. Die Dachneigung beträgt bei allen Gebäuden 20°. Die Eindeckung erfolgt mit roten Ziegeln. An der Süd-Westseite des Wochenendhauses befindet sich eine Terrasse, die auf einer Fläche von 10 m<sup>2</sup> überdacht wird.

Das Grundstück befindet sich im Wochenendhausgebiet des Bebauungsplanes „Schalksberg“. Alle Gebäude halten die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Lediglich der Standort der Doppelgarage sowie ein Teil des Nebengebäudes liegen außerhalb der festgesetzten Baufenster.

Für Garagen ist grundsätzlich im Bebauungsplan kein Baufenster vorgesehen, was demnach auch in der Vergangenheit immer mit einer Befreiung verbunden war. Das Baufenster ist im Wesentlichen so dimensioniert, dass lediglich das Wochenendhaus Platz findet. Für das Nebengebäude reicht üblicherweise das Baufenster ebenfalls nicht aus. Diese Befreiungen dürfen erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden derzeit vom Bauherren noch eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, hinsichtlich der Errichtung des Nebengebäudes und der Doppelgarage außerhalb der Baugrenzen jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhausanbaues auf dem Grundstück Fl.Nr. 609, Gottfried-Stahlschmidt-Str. 15 in 97711 Maßbach

**Bauherr:** Sandra und Fabian Usleber  
**Adresse:** Gottfried-Stahlschmidt-Str. 15, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** Juni 2017

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück die Errichtung eines Wohnhausanbaues.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“. Der geplante Anbau weicht hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze in westlicher Richtung von den Festsetzungen ab. Hier ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden noch eingeholt.

Nach Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB mit der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Schmidtberg I“ erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das vorgenannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 5) Antrag des Vereinsringes Poppenlauer auf Gewährung eines weiteren Gemeindezuschusses für zusätzliche bauliche Maßnahmen am Festplatz Poppenlauer

Mit beigefügtem Schreiben vom 26.05.2017 wurde vom Vereinsring Poppenlauer mitgeteilt, dass zusätzlich zu den bereits durchgeführten Umbaumaßnahmen weitere Sanierungen durchgeführt werden müssen bzw. bereits durchgeführt wurden.

- a) Komplettsanierung der Küche
- b) Dacheindeckung des Grillstandes
- c) Errichtung einer zusätzlichen Damentoilette

Für diese zusätzlichen Maßnahmen wird mit Kosten von ca. 13.300 € gerechnet. Der Vereinsring Poppenlauer verfügt nach eigenen Angaben über Eigenmittel von ca. 5.000 €, sodass ein Defizit von ca. 8.300 € besteht.

Damit die vorstehenden Maßnahmen fertig gestellt werden können, hofft der Vereinsring Poppenlauer noch ein letztes Mal auf die Unterstützung durch den Markt Maßbach.

Bereits mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.01.2015 wurden die Materialkosten für den Anbau an das Versorgungsgebäude auf dem gemeindlichen Festplatz in Abweichung vom bestehenden Vertrag ausnahmsweise und einmalig bis zu max. 25.000 € übernommen. Bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 wurde dieser Betrag um weitere 5.000 € aufgestockt.

Die tatsächlich bereits übernommenen Materialkosten in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 belaufen sich auf insgesamt 29.850,55 €.

Im Gemeindehaushalt für 2017 sind für Investitionszuwendungen an Vereine insgesamt 2.000 € (vorl. Anträge des VfB Volkershausen sowie SSV Lauertal) eingestellt.

Die Gleichbehandlung aller gemeindlichen Vereine und Institutionen ist geboten und sollte aus Konsequenzgründen bei der Entscheidung mit bedacht werden.

Allerdings ist auch zu bedenken, dass sich die Festhalle mit den Nebengebäuden im Eigentum des Marktes Maßbach befindet und durch die Sanierungsarbeiten eine Wertsteigerung dieser Anlagen gegeben ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vereinsring Poppenlauer für noch erforderliche Umbauarbeiten am gemeindlichen Festplatz in Poppenlauer ausnahmsweise eine weitere Zuwendung in Höhe von 8.300 € zu gewähren.

Im diesjährigen Gemeindehaushalt sind für diese Maßnahme keine finanziellen Mittel eingestellt. Diese außerplanmäßigen Ausgaben werden deshalb genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Anwesend 15 Befangen 0
--

### Punkt 6) Erhöhung des Elternbeitrages für die gemeindliche Kita Lauerland in Poppenlauer

Zum Sachverhalt wird auf das beigefügte Schreiben der Evang.-Luth. Pfarrei Lauertal, Poppenlauer Str. 16, 97711 Maßbach, vom 17.05.2017 als Träger der Evangelischen Kindertagesstätte Maßbach verwiesen. Die Elternbeiträge der gemeindlichen Kindertagesstätte „Lauerland“ im Poppenlauer wurden zuletzt zum 01.03.2015 neu festgesetzt und sind als Anlage beigefügt; sie entsprechen den seit den 01.09.2014 geltenden Gebührensätzen der Evangelischen Kindertagesstätte Maßbach.

Nach Mitteilung unserer Personalabteilung stellen sich die Lohnsteigerungen beim Personal der Kita „Lauerland“ wie folgt dar:

ab 1.3.2015 – 2,4 %  
ab 1.3.2016 – 2,4 %  
ab 1.2.2017 – 2,35 %

Außerdem sind die Tabellenentgelte im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund eines Tarifabschlusses speziell für diesen Bereich zusätzlich noch ab 1.7.2015 im Durchschnitt um 3,3 % (lt. KAV) angehoben worden.

Eine Aufstellung der Personalabteilung über die Personalkosten der Kindertagesstätte „Lauerland“, Stand 30.05.2017 ist beigefügt.

In Abstimmung mit der Leitung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Lauerland“ in Poppenlauer und im Interesse der Gleichbehandlung der Eltern wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Lauerland“ in Poppenlauer zum 01.01.2018 ebenfalls um 6 % zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, in Abstimmung mit der Leitung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Lauerland“ in Poppenlauer im Interesse der Gleichbehandlung der Eltern der Erhöhung der Elternbeiträge für die gemeindliche Kindertagesstätte „Lauerland“ in Poppenlauer ab 1.1.2018 um 6 % zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 7)

Gewährung eines finanziellen Ausgleiches durch die Gemeinde für Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen wg. verspäteter Bereitstellung von Kita-Plätzen im Regelbereich der Kita Maßbach

Zum Sachverhalt wird auf das beigefügte Schreiben der Evang.-Luth. Pfarrei Lauertal, Poppenlauer Str. 16, 97711 Maßbach, vom 17.05.2017 als Träger der Evangelischen Kindertagesstätte in Maßbach verwiesen.

Es ist zu treffend, dass in der gemeindlichen Kindertagesstätte „Lauerland“ in Poppenlauer den Eltern der günstigere Regelbeitrag automatisch gewährt wird, sobald das Kind 3 Jahre alt wird.

Zu den anfallenden Kosten wird auf die beigefügte Zusammenstellung von Herrn Pfarrer Bonawitz als Vertreter der Evang.-Pfarrei Lauertal verwiesen.

Im Interesse der Gleichbehandlung der Eltern wird wie beantragt vorgeschlagen, die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen im Regelkinderbereich (ab 3 Jahre) in der Evangelischen Kindertagesstätte Maßbach, ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und in jederzeit widerruflicher Weise, ebenfalls aus dem Haushalt des Marktes Maßbach ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zu bezuschussen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Interesse der Gleichbehandlung, die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen im Regelbereich in der Evangelischen Kindertagesstätte Maßbach, ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und in jederzeit widerruflicher Weise ab dem Kindergartenjahr 2016/17, wie mit Schreiben der Evang.-Luth. Pfarrei Lauertal in Maßbach vom 17.05.2017 beantragt, ebenfalls aus dem Haushalt des Marktes Maßbach zu bezuschussen.

Eine jährliche Rechnungslegung und Information des Marktgemeinderates ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 8) Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Maßnahme V 4; Vergabebeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit der Wirthsgasse

Für die Maßnahme sind im Gemeindehaushalt 2017 insgesamt 75.000 € eingestellt. Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern mit rund 45.000 € bezuschusst.

Die Maßnahme wurde durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben.

An insgesamt 10 Firmen wurden dabei Leistungsverzeichnisse verschickt.

3 Angebote sind bis zur Submission am 18.05.2017 eingegangen und wurden entsprechend gewertet.

Die Wertung hat ergeben, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Weipert aus Maßbach mit 77.470,19 € abgegeben hat.

Es wird vorgeschlagen den Auftrag wie angeboten an die Firma Weipert zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für die o.g. Maßnahme an die Firma Weipert Bau GmbH aus Maßbach auf der Grundlage des Angebotes vom 18.05.2017 zu einem Betrag von 77.470,19 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

- Bürgermeister Klement teilt dem Marktgemeinderat mit, dass sich der Abschluss der Baumaßnahme am Dorfplatz in Poppenlauer, aufgrund zahlreicher unvorhergesehener Arbeiten, auf Ende September verschiebt.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Volker Heim  
Schriftführer